



ÖFFENTLICHE AUFLAGE EINES BAUGESUCHES

Gemäss § 102 Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau

Gesuchsteller/in: Rusterholz Jennifer, Hauptstrasse 19, Mettendorf

Grundeigentümer/in: Rusterholz Jennifer, Hauptstrasse 19, Mettendorf

Projektverfasser/in: Rusterholz Jennifer, Hauptstrasse 19, Mettendorf

Bauvorhaben: Sichtschutz

Parz.-Nr. / Lage: 1215 / Hauptstrasse, Mettendorf

Auflagefrist: 18. Juni 2026 – 7. Juli 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Hauptstrasse 52
8553 Hüttlingen

Das Baugesuch kann bei der Bauverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss § 103 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes während der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, zu Händen des Gemeinderates, Hauptstrasse 52, 8553 Hüttlingen schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Hüttlingen, 16. Juni 2026

Politische Gemeinde Hüttlingen
Die Baukommission